

eine Regelung, die sich bislang für alle Zweige des Handels als genügend erwiesen hat, unter dem Gesichtspunkt seiner speziellen Interessen als ungenügend zu bezeichnen.

Mainz.

Justizrat Dr. Fuld.

Zum Kampf gegen die Pornographie.

Bei der großen Laueheit, die die meisten Regierungen dem Überhandnehmen der pornographischen Publikationen entgegenbringen, und bei dem Mangel an positiven, klaren Gesetzesvorschriften gegen die letzteren ist es mit Genugtuung zu begrüßen, daß sich die private Initiative des Kampfes gegen den Schmutz in Wort und Bild mit stets wachsendem Eifer annimmt. In fast allen zivilisierten Ländern haben sich zu diesem Zwecke Vereine gebildet, die meisten davon in Deutschland und Frankreich; doch ihre Aktion war bisher dadurch nur zu sehr abgeschwächt, daß sie in ihrer Vereinzelnung nicht genug Einfluß auf die maßgebenden Behörden haben, daß außerdem Fabrikation und Verkauf der Schmutzliteratur an ganz verschiedenen Orten, auch in verschiedenen Ländern stattfindet, wodurch die gerichtliche Verfolgung unmöglich gemacht wird. Um diesen Übelständen abzuweichen, hat sich nunmehr ein internationaler Verband der antipornographischen Vereine gebildet, der ein einheitliches Aktionsprogramm ausgearbeitet hat. Die Gründung dieses Verbandes war das wichtigste Ergebnis des am 21. und 22. Mai in Paris abgehaltenen I. Internationalen Kongresses gegen die Pornographie, dessen Berichte und Verhandlungen soeben in einem Oktavband von 164 Seiten der Öffentlichkeit übergeben worden sind.*

Wir finden darin eine Fülle von interessanten Beiträgen zu der heute so brennend gewordenen Frage, so namentlich eine übersichtliche Darstellung der zurzeit bestehenden gesetzlichen Dispositionen, von denen die Referenten der verschiedenen Länder eine genaue Schilderung geben. Das Buch bringt als Einleitung zuerst eine kurze Vorgeschichte und eine Darstellung des Verlaufes des Kongresses. Aus der darauf folgenden Liste derjenigen Vereine, die an dem Kongreß teilgenommen haben und deren Delegierte ebenfalls namhaft gemacht sind, ersehen wir, daß Deutschland durch nicht weniger als 14 Vereine vertreten war:

- Allgemeine deutsche Sittlichkeitskonferenz;
- Berliner Stadtmisson;
- Internationale abolitionistische Föderation, deutscher Zweig (Frau Schirmacher);
- Eölnner Männerverein zur Bekämpfung der Unsitte;
- Stuttgarter Verein zur Hebung der Sittlichkeit (Herr Chr. Ahlmann);
- Verein zur Bekämpfung der Unsitte (Erfurt);
- Verein fürstlicher Frauen;
- Bonner Verein zur Bekämpfung der Unsitte;
- Deutsch-evangelischer Frauenbund (Fräulein Marie Rasch und Fräulein Adele von Berschner);
- Deutsch-evangelischer Verein zur Förderung der Sittlichkeit;
- Verband der Männervereine zur Bekämpfung der öffentlichen Unsitte (Herr Apotheker J. Bloch in Bonn);
- Nachener Männerverein zur Bekämpfung der öffentlichen Unsitte (Herr Justizrat Tuding);
- Verein zur Bekämpfung d. öffentl. Unsitte;
- Westdeutsche Vereinigung Langenberg-Rheinland (Herr Pastor Bom Endt).

Frankreich selbst hatte 42 Vereine, bzw. Zweigvereine zum Kongreß entsandt, darunter vor allem die »Société

*) Congrès international contre la Pornographie. Paris, 21 et 22 Mai 1908. Rapports, Discussion, Voeux et Décisions. (En vente au Siège de la Société contre la licence des rues, Paris, 10 rue Pasquier.) Preis 2 Frs.

centrale de protestation contre la licence des rues« und die »Ligue française pour le relèvement de la moralité publique« mit ihren zahlreichen Sektionen. Es waren ferner vertreten: Holland mit 5 Vereinen, Ungarn (7), Italien (8), Schweiz (5), Belgien (2), England, Dänemark, Norwegen mit je 1 Verein.

Es folgen: ein alphabetisches Verzeichnis sämtlicher Teilnehmer, der Aufruf zur Beschickung des Kongresses vom 20. Februar d. J., der die bestehenden Mißstände und die zu erstrebenden Ziele bekannt gibt und von J. Périnet, dem Vorsitzenden des »Bureau international Genevois d'information contre la Littérature immorale« und dem bekannten Kämpfer gegen die unsittliche Literatur Senator Bérenger, Vorsitzenden der »Société centrale française de protestation contre la licence des rues«, unterzeichnet ist, ein Brief des letzteren an den Präsidenten des Kongresses, sowie Satzungen und Programm des letzteren. Der anschließende 1. Hauptteil des Buches enthält die Berichte der einzelnen Delegierten. Sie nehmen ohne Zweifel das Hauptinteresse in Anspruch. Am ausführlichsten sind die Berichte des deutschen und des englischen Delegierten (14, bzw. 11 Seiten), es folgen diejenigen über Belgien, Frankreich, Dänemark, Holland, Ungarn, Italien (2 Berichte) und Schweiz.

Der deutsche Berichterstatter war Herr Jos. Pappers, Chefredakteur des »Volkswort« und 1. Schriftführer des »Verbands der Männervereine u. c.« Er zitiert in seinen Darlegungen Professor Paulsen, den Buchhändler Justus Bape, die Professoren Ewald und Posener (Berliner klinische Wochenschrift), Hamm, Dr. Kemmerer, Roeren und bedauert vor allem, daß die Gesetzgebung trotz der »Bez. Heinze« den Richtern so wenig Handhaben bietet, energisch gegen die gerade in Deutschland in ungeahnter Weise sich vermehrende Schmutzliteratur aufzutreten. Im Jahre 1904 habe Bape ein Verzeichnis der damals bekannten anstößigen Werke in deutscher Sprache drucken lassen, das auf 19 Seiten mehrere hundert Titel enthielt; diese Zahl habe sich in den letzten vier Jahren auf Tausende vermehrt. In der wichtigsten aller Fragen, was denn eigentlich anstößig, bzw. obszön sei, lasse das Gericht sich leider so oft dadurch irreführen, daß es auf von der Verteidigung gestellte Anträge hin künstlerische Sachverständige zu Prozeßverhandlungen heranziehe, die infolge der ihnen eigenen freieren Lebensauffassung den Ausdruck der Volksmeinung durchaus nicht wiedergäben. Für diese letztere bliebe die Darstellung des Nackten bis zu gewissem Grade immer etwas Anstößiges. Sie habe einen um so verderblicheren Einfluß, je billiger und unkünstlerischer sie sei, wie namentlich auf Postkarten und in gewissen sogenannten Kunstpublikationen. Sodann wendet Pappers sich gegen die Hunderte von Büchern, die unter dem Deckmantel der Wissenschaftlichkeit oder der Volksaufklärung die normale und mehr noch die anormale Geschlechtstätigkeit in aller Breite darlegten und von der großen Mehrzahl der Käufer aus ungesunden Trieben gelesen würden. Was der Berichterstatter merkwürdigerweise jedoch gar nicht rügt, ist das Überhandnehmen der sogenannten »Privatdrucke«, die seit einigen Jahren in Deutschland und namentlich in Österreich grassieren und gegen die unsere Gesetze anscheinend machtlos sind. Es erübrigt sich, auf diese Kategorie näher einzugehen, jeder Sortimentsbuchhändler dürfte sie aus den ihm zugehenden Prospekten zur Genüge kennen, ihre Schädlichkeit ist an dieser Stelle übrigens auch schon treffend gekennzeichnet worden. Der Umstand, daß diese Art von Schmutzliteratur (es gibt selbstverständlich auch anständige, sehr verdienstvolle Privatdrucke, denen ich beileibe nicht zunahetreten möchte), die natürlich nur des kulturhistorischen Interesses wegen gedruckt bzw. neugedruckt werden — denn es handelt sich in der Mehrzahl um Übersetzungen älterer französischer italienischer und englischer Romane und Gedichte allerfreier Art, bzw. um Repro-